

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Steuerschätzung von November 2021 - prognostizierte höhere Steuereinnahmen zielgerichtet nutzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass gemäß der Steuerschätzung von November 2021 Mecklenburg-Vorpommern mit deutlich höheren Einnahmen rechnen kann als laut der Steuerschätzung von September 2020, die dem Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zugrunde lag. War damals beispielsweise für 2021 noch ein Rückgang der Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen von 756 Mio. Euro vorhergesagt worden, wird die Einbuße laut Finanzministerium tatsächlich nur noch etwa 100 Mio. Euro betragen,
2. dass es laut Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2021 bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen bedarf, um die für die kommenden Jahre bestehenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe zu reduzieren. Insbesondere müssen konjunkturelle Mehreinnahmen und sonstige Entlastungen des Landeshaushalts vollständig für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Nur mit einer strikt auf Konsolidierung ausgerichteten Haushaltspolitik kann das geplante hohe Niveau der investiven Ausgaben langfristig fortgeschrieben werden.

II. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf,

1. die laut der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen erwarteten signifikant höheren Steuereinnahmen des Landes zu nutzen, um haushalterisch die Kreditaufnahme für das Sondervermögen MV-Schutzfonds sowie die Entnahme aus dem ungebundenen Bestand der Ausgleichsrücklage zu senken und auf diese Weise zukünftige Haushalte zu entlasten.
2. zwecks eines anhaltend hohen Investitionsniveaus der öffentlichen Haushalte dafür Sorge zu tragen, dass durch die Corona-Pandemie bedingte Einnahmeausfälle der Kommunen weiterhin kompensiert werden.
3. angesichts der für die Eindämmung der Corona-Pandemie erneut erforderlichen einschränkenden Maßnahmen mit belastender Wirkung für die Wirtschaft weitere Hilfen für die betroffenen wirtschaftlichen Akteure zu finanzieren.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Während bei der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltes 2020, welcher mit dem Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 am 9. Dezember 2020 vom Landtag beschlossen wurde, bedingt durch die Corona-Krise noch erhebliche Steuerausfälle für Land und Kommunen in Größenordnung von mehreren Milliarden Euro über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung erwartet wurden, hat sich inzwischen gezeigt, dass die Einnahmeausfälle der öffentlichen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern signifikant geringer ausfallen werden.

Da zudem auch die pandemiebedingten Mehrausgaben geringer ausfallen als bei der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 erwartet, bieten die höheren Steuereinnahmen die Möglichkeit, die mit den Nachtragshaushalten eingeräumten Kreditermächtigungen von insgesamt 2 850 Mio. Euro nicht in voller Höhe auszuschöpfen und darüber hinaus auch die Entnahme aus dem ungebundenen Teil der Ausgleichsrücklage zu verringern. Mit einer Verringerung der Nettokreditaufnahme lassen sich die Tilgungslasten der Haushalte ab dem Jahr 2025 senken, was künftig mehr Spielraum für ein hohes bzw. steigendes Niveau investiver Ausgaben bietet.

Da die Kommunen einen großen Teil der öffentlichen Investitionen finanzieren, sind stabile Kommunalfinanzen eine Grundvoraussetzung für ein hohes Investitionsniveau im Land. Daher liegt es zwecks einer Verbesserung der kommunalen Infrastruktur wie auch einer raschen konjunkturellen Erholung im Interesse des Landes, dass für die Kommunen negative Auswirkungen der Corona-Krise auf der Einnahmeseite weiterhin kompensiert werden.

Die angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens erneut erforderlichen einschränkenden Maßnahmen belasten einen Teil der wirtschaftlichen Akteure erheblich. Um diese kurzfristig zu unterstützen und weiterhin gut durch die Pandemie zu bringen, sollen die höheren Steuereinnahmen des Landes daher auch genutzt werden, um zielgerichtete und wirksame wirtschaftliche Hilfen, gegebenenfalls auch zur Ergänzung von Hilfen des Bundes, zu finanzieren.